



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 274/2003
Fachbereich: Bildung, Kultur, Freizeit
Produktnummer: 40.1
Datum: 01.10.2003
Gez.: Thomas Backes

14.10.2003	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport				
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top: 3	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

16.10.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung, Teilplanung Primarstufe

Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen, die Schulentwicklungsplanung der Stadt Coesfeld auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens des Planungsbüros Komplan im Primarbereich für den Planungszeitraum 2002/03 bis 2007/08 fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag (2)

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der im Schulentwicklungsplan aufgezeigten schulorganisatorischen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag (3)

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für eine Umgestaltung des Schulangebotes im Grundschulbereich entsprechend den aufgezeigten Modellen durchzuführen:

a) Versorgungsraum Ost

1. Auslaufende Auflösung der Jakobischule ab dem kommenden Schuljahr mit der Maßgabe, dass einzuschulende Kinder aus dem Schulbezirk Jakobi ab diesem Zeitpunkt in der Lambertischule aufgenommen werden.
2. Auslaufende Auflösung der Martinschule Brink ab dem kommenden Schuljahr mit der Maßgabe, dass neu einzuschulende Kinder aus dem Schulbezirk Brink ab diesem Zeitpunkt in der Lambertischule aufgenommen werden.

b) Versorgungsraum West

Auslaufende Auflösung der Kardinal-von-Galen-Schule Goxel ab dem kommenden Schuljahr mit der Maßgabe, dass neu einzuschulende Kinder aus dem Schulbezirk Goxel ab diesem Zeitpunkt in der Laurentiusschule aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag (4)

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Neuabgrenzung der sich aus den vorgenannten Maßnahmen ergebenden Schulbezirke vorzubereiten. Dabei ist der im Schulentwicklungsplan vorgesehene Ausgleich zwischen der Lambertischule und der Maria-Friedenschule zu berücksichtigen.

Begründung

Grundlagen der Schulentwicklungsplanung

Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände sind nach § 10 b des Schulverwaltungsgesetzes verpflichtet, zur Sicherung eines **gleichmäßigen** und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Schulen und Schulstandorte sind unter Berücksichtigung des Angebotes anderer Schulträger so zu planen, dass die schulischen Angebote aller Schulformen unter möglichst **gleichen Bedingungen** wahrgenommen werden können.

Die Schulentwicklungsplanung stellt einen fachbezogenen Ausschnitt der kommunalen Entwicklungsplanung dar und soll unter Beachtung der jeweils geltenden bildungspolitischen Ziele und Leitlinien, Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines **bedarfsgerechten Schulangebotes** im Gebiet eines Schulträgers aufzeigen.

Inhalt und Ablauf der Schulentwicklungsplanung sind dabei gekennzeichnet von einer Vielzahl von einzelnen Schulvorschriften, aber auch durch andere kommunale Planungen und Entwicklungsvorstellungen, sowie durch von außen bestimmte Parameter wie z.B. die allgemeine demografische Entwicklung.

Im Rahmen des Modellkommunenprojektes „Kompass“ – Kommunales Projekt zum Aufbau eines politisch-strategischen Steuerungssystems - an dem sich auch die Stadt Coesfeld beteiligt hat, ist u.a. im vergangenen Jahr auch die demografische Entwicklung der Stadt in den nächsten 15 Jahren untersucht worden. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zahl der Kinder unter 6 Jahren in den kommenden Jahren auch in der Stadt Coesfeld kontinuierlich zurück-

gehen wird.

Auftrag und Zielsetzung

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse hat der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport in seiner Sitzung am 27.3.2003 die Verwaltung beauftragt, eine aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Grundschulbereich in der Stadt Coesfeld zu betreiben. Darüber hinaus sollten auch mittel- und langfristige Entwicklungstendenzen und ggf. notwendige Maßnahmenvorschläge im schulorganisatorischen und / oder schulbaulichen Bereich dargestellt werden.

Seitens des Planungsbüros Komplan ist dann im Auftrage der Stadt im Frühjahr dieses Jahres ein Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erarbeitet worden.

Schülerzahlenprognose

Auf der Grundlage der erhobenen Daten hat das Planungsbüro eine Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen in der Stadt Coesfeld erstellt. Das Ergebnis zeigt, dass die Schülerzahlen, wie bereits vermutet, im mittelfristigen Planungszeitraum zurückgehen werden. Am Ende des Planungszeitraums im Schuljahr 2007/2008 wird die Zahl der Grundschüler eine Größenordnung von ca. 1.730 Schülern erreichen. Gegenüber der Ausgangsbasis im Schuljahr 2002/2003 bedeutet dies einen Rückgang von etwa 9 %.

Hinsichtlich der längerfristigen Prognose ist nach den Aussagen der Planer damit zu rechnen, dass sich der mittelfristige Rückgang auch nach dem Jahr 2008 fortsetzen wird. Die Ursache für diesen Rückgang wird in erster Linie im Altersaufbau der Bevölkerung gesehen. Diese Aussage deckt sich im Übrigen mit der seitens der Kultusministerkonferenz herausgegebenen aktuellen Vorausberechnung der Schülerzahlen bis zum Jahre 2020, die bis dahin einen Rückgang um rd. 25 % prognostiziert. Die in der Anlage 1 dargestellten Werte verdeutlichen, dass die unterschiedlichen Prognosen und Erhebungen gleichlautend einen Rückgang in den kommenden Jahren sicher erwarten lassen. Für Coesfeld bedeutet das einen Schülerrückgang in der Primarstufe von etwa 400 bis 450 Kindern bis zum Jahr 2020. Das entspricht bei Klassenrichtwerten von 24 Schülern je Klasse insgesamt 17 bis 19 Klassen und damit 4,25 bis 4,75 Grundschulzügen.

Maßnahmenplanung (Vorschläge der Planer)

Aufbauend auf die zuvor dargestellten Analysen und Prognosen haben die Planer unter Berücksichtigung der relevanten Planungsgrundlagen und –daten dargestellt, dass aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen im Primarbereich in Coesfeld ein zunehmender **Handlungsdruck** besteht. Da sich der Schülerrückgang vor allem auf den Bereich der Stadt (ohne Lette) bezieht, hat das Planungsbüro verschiedene Optionen dargestellt, die zu einer Optimierung der Grundschullandschaft führen werden. Ziel der aufgezeigten Möglichkeiten war dabei insbesondere die **langfristige** Sicherung eines **tragfähigen** und **bedarfsgerechten** Schulangebotes unter Beachtung der Verpflichtung, möglichst gleich große Klassen bilden zu können.

Den Entwurf haben die Planer den Mitgliedern des Ausschusses in der Sitzung am 17.6.2003 vorgestellt.

Der Ausschuss hat die Zahlen und Ausführungen zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Schulen (Anhörung) gem. § 15 Schulmitwirkungsgesetz durchzuführen und die finanziellen Auswirkungen der vorgestellten schulorganisatorischen Maßnahmen zu ermitteln.

Beteiligung und Stellungnahmen der Schulen

Der Entwurf des Schulentwicklungsplanes wurde den Schulleitungen der Grundschulen ebenfalls am 17.6.2003 im Rahmen einer Schulleiterbesprechung übergeben. Die Zahlen und Ergebnisse wurden von den Planern vorgestellt.

Die anschließend eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Auch die Gemeinde Rosendahl ist über die Fortschreibung informiert worden. Die Stellungnahme ist ebenfalls beigelegt (Anlage 3). Darüber hinaus sind von verschiedenen kirchlichen Einrichtungen und auch von Fördervereinen Stellungnahmen (s. Anlage 4) eingegangen. Alle Stellungnahmen wurden nach Themenbereichen geordnet und, soweit möglich, kommentiert. Die Zusammenstellung ist als Anlage 5 beigelegt.

Weitergehende Informationen

Im Rahmen der eingeleiteten Anhörung der Schulen sind auch Elternvertreter an die Stadt herantreten und haben sich mit unterschiedlichen Argumenten gegen die Schließung von Grundschulen ausgesprochen. Auch in der Presse ist hierüber sehr ausführlich berichtet worden. Die Stadt hat daraufhin mit den Beteiligten in zwei Informationsgesprächen am 23. und 30.9.2003 die gesamte Thematik erörtert und diskutiert. Alle seitens der Stadt vorgetragenen Zahlen und Ergebnisse wurden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgte auch eine Bereitstellung im Internet. Über die Gespräche sind seitens der Verwaltung auch jeweils Niederschriften gefertigt worden, die als Anlage 6 beigelegt sind.

Methodisches Vorgehen bei der Bewertung der vorliegenden Ergebnisse und finanzielle Auswirkungen

Die Stadt ist verpflichtet Schulen und Schulstandorte so zu planen, dass die Angebote für alle Schüler in der Stadt unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Stadt ist ausschließlich für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig. Sie hat daher insbesondere die Verpflichtung, den für die entsprechende Schülerzahl notwendigen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

Generelles Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es daher primär, für das zu erwartende Schüleraufkommen in einem bestimmten Prognosezeitraum und einem darüber hinaus gehenden Trendszenario das angemessene Angebot an Schulraum bereitzustellen und für dessen angemessene Ausstattung zu sorgen. Für diese Aufgabenstellung sind folgende Parameter zu beachten:

1. Demografische Entwicklung als Grundlage für den Raumbedarf
2. Vorgaben zur Klassenbildung als Grundlage für die Ermittlung des Raumbedarfs und die Lehrerversorgung
3. Musterraumprogramm des Landes als Grundlage für den Raumbedarf
4. Vorgaben zur Schülerbeförderung als Grundlage für die Bildung von Schulbezirken
5. Verpflichtung, Schulen und Schulstandorte so zu planen, dass Angebote aller Schulformen unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können.

Daneben sind folgende Ziele für die Stadt von grundsätzlicher Bedeutung:

6. Eignung der Standorte für den Ausbau eines Betreuungs- oder Ganztagsangebotes.
7. Langfristige Sicherung einer wirtschaftlichen Nutzung des vorhandenen Raumangebotes
8. Umfang der künftig aufzubringenden Betriebskosten und Unterhaltungskosten
9. Umfang der künftig aufzubringenden Investitionen

Hierzu wurden neben der Schülerzahlenprognose und der Ermittlung des zur Verfügung stehenden Raumangebotes die folgende Daten ermittelt. Besonderheiten, die eine Vergleichbarkeit beeinträchtigen, wurden bei diesen Daten berücksichtigt.

- Bewirtschaftungskosten, Mittelwert der letzten drei Jahre 2001 bis 2003
- Personalkosten Schulsekretärinnen, Mittelwert der letzten drei Jahre 2001 bis 2003
- Personalkosten Hausmeister, Mittelwert der letzten drei Jahre 2001 bis 2003
- Schülerbeförderungskosten, tatsächliche Kosten Schuljahr 2002/2003
sowie Ermittlung der tatsächlichen Kosten bei veränderter Schulstruktur auf der Basis der Schülerzahlen und Fahrpreise Schuljahr 2002/2003
- Schülerfahrzeiten, konkrete Fahrzeiten nach derzeitigem Liniennetz bzw. notwendiger Anpassung bei veränderter Schulstruktur in Abstimmung mit dem Verkehrsträger
- Unterhaltungskosten, Abschreibung 80 Jahre auf den Gebäudeneuwert
- Investitionen, nach Maßnahmenplan des *Zentralen Gebäudemanagements* zwingend innerhalb der nächsten drei Jahre erforderliche Maßnahmen (insbesondere Brandschutz), bei Ausbau Maßnahmenkostenberechnung auf der Grundlage einer konkreten Vorentwurfsplanung

Es sind daher nur wenige entscheidende Parameter zur Beurteilung des Status Quo, der Entwicklung bei Beibehaltung der Schulstruktur und möglicher Varianten zur Entwicklung des künftigen Schulangebotes notwendig. Das zur Beurteilung angewandte Verfahren ist iterativ.

Schritt 1

A (Büro Komplan)

B (Stadtverwaltung Coesfeld)

1. Schülerprognose
 - A) Prognosezeitraum SEP
 - B) Trend über konkreten Prognosezeitraum hinaus
2. Raumangebot der vorhandenen Schulen
 - A) quantitativ, gemessen am Musterraumprogramm
 - B) qualitative Eignung (Baurecht, baulicher Zustand)
3. Lage der Schulstandorte im Schulbezirk, Fahrzeiten bei der Schülerbeförderung

Aus der Wertung der hierzu erhobenen Daten lässt sich die Struktur des künftigen Schulraumangebotes in der Regel bereits ableiten. Durch Quervergleich kann festgestellt werden, ob die Forderung zur Erzielung möglichst gleicher Bedingungen an allen Standorten erfüllt ist.

Schritt 2

Diese Strukturvorschläge sind dann anhand der weiteren Ziele von grundsätzlicher Bedeu-

tung zu prüfen. Hierzu sind zu ermitteln:

1. Raumangebot für die Abdeckung der über das Musterraumprogramm hinausgehenden Raumforderungen (z. B. Betreuungsangebot), ggf. Erweiterungsmöglichkeiten
2. Langfristige Inanspruchnahme des vorhandenen Angebotes, ggf. anderweitige Verwendungsmöglichkeit von Teilflächen
3. Ermittlung der Bewirtschaftungskosten und der Unterhaltungskosten für die jetzige Raumnutzung und die in Schritt 1 ermittelte künftige Struktur
4. Ermittlung der für die jetzige Raumnutzung und die in Schritt 1 ermittelte künftige Struktur notwendigen Investitionen

Schritt 3

In einem dritten Schritt sind die sonstigen relevanten Komponenten und potentiellen Konsequenzen der heutigen und der möglichen künftigen Struktur zu ermitteln. Dies erfolgt unter anderem durch das durchgeführte Beteiligungsverfahren. Die relevanten Komponenten und Konsequenzen sind zu bewerten.

Entsprechend der Aufgabe sollten nur solche Modelle in einen Abwägungsprozess einbezogen werden, die unter Beachtung der demografischen Entwicklung die Anforderungen der Vorgaben zur Klassenbildung und zur Schülerbeförderung im Prognosezeitraum und möglichst auch langfristig sicherstellen und die im Quervergleich Angebote unter möglichst gleichen Bedingungen gewährleisten können. Die Bewertung der danach verbleibenden Strukturvorschläge anhand der übrigen Ziele unterliegt der Abwägung durch den Rat der Stadt Coesfeld.

Wertung der im SEP aufgezeigten Handlungsalternativen

Unter Beachtung dieser Vorgaben erfolgte eine detaillierte Bewertung der im Schulentwicklungsplan aufgezeigten Optionen und Varianten über die Umgestaltung der Schulangebote im Versorgungsbereich Ost und West unter Berücksichtigung aller Kriterien in folgender Reihenfolge:

Versorgungsbereich Ost

1. Heutiger Zustand bezogen auf das Schuljahr 2002/2003
2. Künftige Situation ohne Maßnahmen
3. Erweiterung des Schulbezirks der Martinschule
4. Auslaufende Beschulung Martinschule – künftige Beschulung Lambertischule
5. Auslaufende Beschulung Jakobischule - künftige Beschulung Lambertischule
6. Auslaufende Beschulung Jakobischule und Martinschule - künftige Beschulung Lambertischule

In der Diskussion mit den Vertretern aus Schulen und Elternschaft ist für den Versorgungsbereich Ost eine weitere Option vorgeschlagen worden, die inzwischen ebenfalls geprüft und bewertet wurde.

7. Auslaufende Beschulung Lambertischule – künftige Beschulung Martinschule und Jakobischule

Versorgungsbereich West

1. Heutiger Zustand bezogen auf das Schuljahr 2002/2003
2. Künftige Situation ohne Maßnahmen
3. Auslaufende Beschulung Kardinal-von-Galen-Schule Goxel – künftige Beschulung Laurentiusschule

Im Einzelnen sind die Auswirkungen und Ergebnisse der vorgenannten Varianten in den beigefügten Tabellen (Anlage 7) dargestellt und bewertet.

Unter weiterer Berücksichtigung der Vorgaben:

- Einhaltung der Klassenstärken innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Bandbreiten
- Bereitstellung eines in Größe und Angebot vergleichbaren Schulraumangebotes an möglichst allen Schulstandorten
- wirtschaftliche Raumnutzung
- vorhandenes Sport- und Betreuungsangebot
- schulräumliche Optimierung

wird deutlich, dass es vom Ergebnis her sinnvoll wäre, im Bereich Ost die Jakobischule und die Martinschule auslaufend aufzulösen und künftig alle Schüler aus diesen Bereichen an der Lambertischule gemeinsam zu beschulen und im Versorgungsraum West die Kardinal-von-Galen-Schule Goxel auslaufend aufzulösen und alle Schüler künftig gemeinsam an der Laurentiusschule zu beschulen.

Auslaufende Auflösung bedeutet dabei, dass ab dem kommenden Schuljahr an den drei auslaufenden Schulen keine neuen Eingangsklassen gebildet werden.

Die jetzt bereits an der Schule befindlichen Schüler verbleiben in der Regel bis zum Wechsel in eine weiterführende Schule (Klasse 4) am bisherigen Standort, es sei denn, von den Eltern wird ein früherer Wechsel ausdrücklich gewünscht und die Übernahme erfolgt in Abstimmung mit der aufnehmenden Schule. Dies ist nach Erkenntnissen anderer Kommunen in der Regel dann der Fall, wenn nach zwei Jahren an der auslaufenden Schule nur noch eine dritte und vierte Klasse, oder nach drei Jahren nur noch eine vierte Klasse vorhanden sind.

Die für die Bereiche Ost und West hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber auch insbesondere unter pädagogischen Gesichtspunkten (alle Schulen mindestens zweizügig, alle Klassen innerhalb der Bandbreiten, Sicherstellung der Lehrerversorgung, Vorteile bei einer evtl. Einrichtung der Ganztagschule, Fördermöglichkeiten usw.) sinnvoll.

Hinzu kommt, dass auch die seitens der Schulaufsicht (Schulamt und Bezirksregierung) dringend empfohlen wird, mindestens zwei- bis max. vierzügige Grundschulsysteme bei den Planungen vorzusehen. Diese Empfehlung erfolgt vor dem Hintergrund, dass künftig die Lehrerversorgung einer Kommune nach der Gesamtzahl der Schüler an einer Schule ausgerichtet werden sollen mit der Maßgabe, dass jeweils für 24 Schüler eine Lehrerstelle zur Verfügung gestellt wird. Für die kleineren Schulen bedeutet das, dass bei Bildung von Klassen unterhalb des Richtwertes von 24 Schülern, einerseits die Lehrerversorgung nicht mehr im vollen Umfang für alle Klassen sichergestellt werden kann und zum anderen bei einem Ausfall keine Vertretungsmöglichkeiten bestehen. Auch ist es nicht möglich an kleineren Schulen Lehrerstundenkontingente über die Normalversorgung für jede Klasse hinaus aufzubauen, so dass zusätzliche Fördermöglichkeiten nicht in Betracht kommen.

Weiterer Vorschlag aus dem Informationsgespräch am 30.09.2003

Der im Rahmen des Informationsgespräches mit den beteiligten Schulen und Elternvertre-

tern am 30.9.2003 eingebrachte Vorschlag, die Lambertischule auslaufend zu schließen und die Schüler der Jakobi- und der Martinschule zuzuordnen, ist zunächst im ersten Schritt unter Anlegung des Maßstabes der Optimierung der Schulstandorte und Schulangebote zu bewerten. Er ist im Vergleich zur vorgeschlagenen Variante als nicht geeignet einzustufen, da bei dieser Variante folgende Vorgaben nicht eingehalten werden können:

- Das Ziel möglichst gleichgroßer Schulen, die mindestens zweizügig sein sollen, wird nicht erreicht
- An der Martinschule fehlen die Räumlichkeiten für Betreuung und für den regulären Sportunterricht
- An der Jakobischule fehlen die Räumlichkeiten für eine Übermittagsbetreuung, wenn nicht die Pavillons wieder für Unterrichtszwecke oder ein Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden. Das Betreuungsangebot müsste im Gegensatz zur Lambertischule erst installiert werden.
- Die dann verbleibenden Schulstandorte Martinschule, Jakobischule, Maria-Friedenschule haben bezogen auf den Versorgungsbereich nicht die vergleichbar gute zentrale Lage. In den verdichteten Siedlungsbereichen Osterwicker Str / Burghof, Darfelderweg / Blomenesch und Sitterstiege, Nonnenkamp, Deipe Stegge mit durchschnittlich ca. 55 schulpflichtigen Kindern in den Schuljahren 2003 / 2004 bis 2007 / 2008 besteht dann Anspruch auf Schülerbeförderung, da der Schulweg über 2 km betragen würde. Dem stehen bei Auflösung der Martinschule durchschnittlich etwa 25 bis 30 zusätzlich zu befördernde Kinder gegenüber.
- Es wird keine Verbesserung der Schulraumversorgung in der Sekundarstufe II erreicht
- Es wird keine Verbesserung des Sportraumangebotes für die Sekundarstufe I erreicht.

Im zweiten Schritt ist die Wirtschaftlichkeit der beiden Varianten zu vergleichen.

Gegenüber dem heutigen Zustand könnten bei Auflösung der Lambertischule 54.060 € laufende Kosten pro Jahr eingespart werden (Vorschlag Auflösung Jakobischule und Martinschule 136.200 €).

Die Höhe der Abschreibung als Indikator für den Unterhaltungsbedarf würde sich um 35.000 € (gegenüber 15000 €) reduzieren.

In der Diskussion wurde ein möglicher Erlös für die Lambertischule von ca. 2.000.000 € unterstellt. Tatsächlich könnte ein Erlös von bis zu 1.361.000 € erwartet werden (gegenüber Saldo Erlös / Investitionen von 372.200€). In beiden Fällen wurde bei Kalkulation des Erlöses nur das Schulgrundstück herangezogen, soweit es verfügbar ist (Abzug Lambertischule: bestehender Parkplatz, Turnhalle, Islamischer Kulturverein, 2946m²; Abzug Martinschule: Baumbestand, Spiel- und Kommunikationsfläche, Erschließung ca. 2300m²).

Unter der Voraussetzung, dass auch der Schulraumbedarf der Sekundarstufe II nur mittelfristig gegeben ist (ab ca. 2015 rückläufige Schülerzahlen) kann auch für die Jakobischule später ein Erlös erwartet werden. Überschlägig kann dieser ohne die Teilflächen Turnhalle und Kita und bei Berücksichtigung der Abbruchkosten mit 430.200 € geschätzt werden.

Eine Betrachtung unter Einbeziehung des Wertes der vorhandenen Substanz bedarf einer eingehenden Untersuchung. Das Ergebnis wird bis zum 13.10.2003 vorliegen und den Fraktionen und Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Fazit:

Die Variante erscheint bei Berücksichtigung ausschließlich fiskalischer Erwägungen (Einnahmen aus Verkauf) vielleicht diskussionswürdig, sie entspricht aber in wichtigen Punkten nicht den Primärzielen der Schulentwicklung. Bei den sonstigen relevanten Komponenten und potentiellen Konsequenzen sind die Varianten gleichzusetzen, da die im bisherigen Beteiligungsverfahren für einen Erhalt der Martinschule angeführten Argumente auch für die Lambertischule gelten würden.

Vorschlag zur Umgestaltung des Schulangebotes im Primarbereich

Langfristig kann ein bedarfsgerechtes und tragfähiges Schulangebot am besten erreicht werden durch:

- eine auslaufende Beschulung an Martinschule und Jakobischule, künftige Beschulung am Standort Lambertischule
- eine auslaufende Beschulung an der Kardinal-von-Galen-Schule Goxel, künftige Beschulung am Standort Laurentiuschule

Es sind die folgenden **Vorteile** erkennbar:

- annähernd **gleich große Klassen** an allen Grundschulen
- **Klassenstärken** innerhalb der Bandbreite (18-30) und **überwiegend im Bereich des Richtwertes (24)**
- annähernd **gleich große und überschaubare Grundschulen** (3 oder 4 Züge) mit entsprechenden **Differenzierungsmöglichkeiten**
- alle Grundschulen mit **Betreuungsangebot**
- **langfristige** Sicherung der Standorte
- Verbesserung des Angebotes an **Sporthallenstunden** für die Sekundarstufe I
- Beitrag zur Lösung des Raumbedarfs Sekundarstufe II (Berufsschule)
- **wirtschaftliche Nutzung** des Raumangebotes
Einsparung Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungsbedarf und
Einnahme Mieten pro Jahr: **199.800 €**
entfallender Unterhaltungsbedarf pro Jahr: **27.250 €**
- kurzfristige Amortisation der Investitionen
- positiver Beitrag Vermögenshaushalt: **570.800 €**

Dem stehen aus Sicht der Verwaltung folgende nach Wertung der eingegangenen Einwände verbleibende **Nachteile** gegenüber:

- **Gewachsene Einheiten** Kirchengemeinde, Schule, Kindergarten **werden aufgegeben** (Kardinal-von-Galen-Schule Goxel, Jakobischule)
- Die **wohnnortnahe Beschulung** wird eingeschränkt (insbesondere Kardinal-von-Galen-Schule Goxel)
- **Schulwege** werden **länger** (Kardinal-von-Galen-Schule Goxel, Martinschule, teilweise Jakobischule)
- Der **Anteil Fahrschüler** wird **höher** (Martinschule, Kardinal-von-Galen-Schule Goxel)
- **Kinder aus Höven** könnten nicht mehr in Coesfeld beschult werden

Weiteres Verfahren

Wenn der Rat wie im SEP vorgeschlagen eine Veränderung der Schulstruktur beschließt, sind folgende weitere Schritte erforderlich:

- Erarbeitung eines konkreten Umsetzungsplanes
- Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Auflösung der betroffenen Schulen nach § 8 des Schulverwaltungsgesetzes in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Dies beinhaltet eine weitere Beteiligung der Schulen. Die Beteiligung umfasst dabei gem. § 1 Abs. 2 des Schulmitwirkungsgesetzes ein Anhörungs-, Beratungs- und Vorschlagsrecht. Beteiligungsorgan in der Schule ist die Schulkonferenz.
- Formeller Ausschuss- und Ratsbeschluss über die konkreten Maßnahmen
- Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung gem. § 8 Abs. 2 des Schulverwaltungsgesetzes
- Befragung der betroffenen Eltern über die beabsichtigte Bildung eines Überschneidungsgebietes im Bereich des neuen Schulbezirks der Lambertischule und Maria-Friedenschule
- Neufestsetzung der Schulbezirke durch Änderung der derzeit gültigen Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Coesfeld vom 20.7.1978